

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00686 vom 12. März 2025

ZH Sozialversicherungsgericht, 2025-03-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2023.00686

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00686 du 12 mars 2025

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00686 del 12 marzo 2025

Erwägungen

E. 1.1

X.____, geboren 1968, verfügt über keine Berufsausbildung und arbeitete zuletzt als Chauffeur und Monteur für die Y.____ AG, bevor er sich im März 2001 unter Hinweis auf psychische Beeinträchtigungen bei der Invalidenversicherung zum Leistungsbezug anmeldete (Urk. 6/1, Urk.

E. 6

/ 5- 6, Urk.

6/ 8). Gestützt auf die ärztlichen Abklärungen (Urk. 6/9-12) sprach die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, dem Versicherten mit Verfügung vom 25. Juni 2001 mit Wirkung ab Juni 2001 eine ganze Rente zu (Invaliditätsgrad von 100 % ; Urk. 6/17). 1. 2. 1.2.1

I m Mai 2002 leitete die IV-Stelle die Überprüfung des Rentenanspruchs des zwischenzeitlich im Ausland (Z.____ ; vgl. Urk. 6/24) lebenden Versicherten ein (Urk. 6/23) und setzte nach getätigten Abklärungen mit Verfügung 24.

Mai 2007 die bisherige ganze Rente mit Wirkung ab

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.